

## Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Raths-Landgericht ist

**I.**

zur Ermittlung Derjenigen, welche an die nachstehend unter A. verzeichneten Depositen Ansprüche zu machen haben, sowie

**II.**

zur Ermittlung der unbekannten Erben oder Gläubiger der unter B. aufgeführten Verlassenschaften, ferner

**III.**

zur Erlangung der Todeserklärung der unter C. genannten Abwesenden, endlich

**IV.**

zur Bewirkung der Löschung der unter D. beschriebenen alten Hypotheken,

das Edictalverfahren einzuleiten gewesen.  
Es werden daher hiermit sowohl die unter C. genannten Abwesenden, als auch deren bekannte und unbekannte Erben und Gläubiger, sowie alle Diejenigen, welche an die unter A., B. und D. aufgeführten Depositen, Verlassenschaften und Hypotheken bez. als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich geladen

**den siebenundzwanzigsten März 1854,**

als dem anberaumten Anmeldestermine, Vormittags an Raths-Landgerichtsstelle auf dem Rathause allhier persönlich, resp. mit den Chemännern, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, über ihre Person auszuweisen, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, mit dem Rechtsverteiler und bez. unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann aber

**den zehnten Mai 1854**

der Insrolation der Acten und

**den vierzehnten August 1854**

der Publication eines Erkenntnisses, welches für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr von Amtswegen wird eröffnet werden, sich zu gewärtigen.

Diejenigen der Interessenten, welche in dem anberaumten Anmeldestermine nicht erscheinen, oder im Fall des Erscheinens ihre Ansprüche nicht oder nicht gehörig anbringen oder bescheinigen, werden für ausgeschlossen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, ihrer Ansprüche für verlustig erachtet, die vorgeladenen Abwesenden aber für tot erklärt, deren sowie die unter B. benannten Verlassenschaften den sich anmeldenden Erben und Gläubigern zugesprochen, oder darüber ebenso, wie über die unter A. verzeichneten Depositen den Rechten gemäß Verfügungen getroffen, die ausgerufenen Hypotheken endlich in den betreffenden Grund- und Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Auswärtige Interessenten haben übrigens bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen, Ausländer aber die von ihnen Bestellten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu verschenken.

Leipzig, am 21. September 1853.

**Das Raths-Landgericht.**  
Stimmen.  
Cerruti.

**A.**

**Verzeichniß der Depositen.**

Nr.	Betrag.	Benennung.		
	fl	mf	sc	S.
1.	26	24	2	incl. 4 Carolins, welche Johann George Haagen zu Taucha wegen seiner eingebüßten Immobilien, weil er nicht wieder aufgebaut hat, zurückbe- halten worden."
2.	3	28	6	incl. 1 Ducaten, Rest der in den Jahren 1767 und 1768 depo- nierten Licitalgelder für die am 5. April 1766 versteigerte Brandstelle Christian Haase's zu Taucha.

Nr.	Betrag.	Benennung.		
	fl	mf	sc	S.
3.	267	6	—	durch zeitweilige zinsbare Anlegung auf so hoch angewachsene Licitalgelder für das am 28. Juni 1798 subhastirte Haus Friedrich Gottlob Händels zu Taucha, welches derselbe im Jahre 1758 bei seinem Eintritt in königlich preußische Kriegsdienste (Inf.-Reg. v. Haus) seiner Mutter Susanne verw. Händel abgetreten hat.
4.	47	6	9	in schlechtem Gelde, verbliebener Rest des Auctionserlöses aus dem Mobiliarnachlaß der am 7. December 1761 zu Lindenau verstorbenen ledigen Dienstmagd Maria Elisabeth Hensel.
5.	35	10	7	Bestehend in 6½ Louis'd'or und 50 r. Groschen, Licitationsgelderrest von Sabinen Hendelin subhastirtem Gute in Sommerfeld.
6.	4	18	8	bezüglich deren sich im Depositenbuche vom Jahre 1712 bemerket findet, daß sie von Hoffmann in Taucha an den Landschreiber Ludwig Moritz Petermann bezahlt, von diesem defektirt, am 29. Juli 1732 aber aus dem beim hiesigen Stadtgericht ergangenen Concurs Georg Caspar Germers in die Landstube ausgezahlt worden seien.
7.	17	29	5	für Anna Marie Hungerin aus Polenz am 9. November 1793 durch Gottlieb Jahn zu Panitzsch von den Kaufgeldern für das Gottfried Linken daselbst zugehörig gewesene Gut deponirt.
8.	35	20	5	incl. 3 Louis'd'or und 1 Ducaten, Licitationsgelderrest von dem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts versteigerten Hause des Bürgers und Posamentierers Johann Gottfried Jacobi zu Taucha.
9.	1	3	—	Ueberschuß der zum Depositum gekommenen Gelder aus dem zu des Schänkworths Johann Jahn und dessen Ehefrau Anna Dorothee in Lindenau Vermögen im Jahre 1754 eröffneten Concuse.
10.	89	15	2	durch erfolgte zinsbare Anlegung auf so hoch angewachsener Rest der in den Jahren 1791 und 1798 zum Gerichtsdepositum gezahlten Licitationsgelder für den im erstgedachten Jahre nothwendigerweise versteigerten, dem abwesenden Fleischerknecht Johann Christian Jenisch von Taucha gehörig gewesenen halben Acker Feld daselbst.
11.	12	7	7	Rest der für den abwesenden Handschuhmacherge- sellen Sigmund Gottlieb Kaestner aus Jauer von dessen Abwesenheitsvormund im Jahre 1785 deponirten Erbportion aus dem Nachlaß Gottfried Kaestner in Dösen.
12.	15	28	5	Rest der im Jahre 1764 eingezahlten Licitationsgelder für das zum Nachlaß der am 26. December 1759 verstorbenen Marie verw. Klugin gehörig gewesene Haus zu Anger.
13.	10	16	8	bestehend in ½ Mar'd'or, ¼ Carl'd'or, 1 Duc. in Bären und alten ¼ steln, Rest der im Jahre 1746 zum Depositum gekommenen Masse des zum Vermögen Johann Georg Knöhschens in Lindenau eröffneten Concuse.
14.	18	1	9	in Bären und anderem schlechten Gelde für den abwesenden Jacob Kolbe in Connewitz von dessen Abwesenheitsvormund am 31. Juli 1756 deponirt.
15.	2	—	—	in ¼ steln vom Jahre 1750, von Johanne verw. Kubitsch in Taucha am 31. December 1754 für ihren abwesenden Stiefsohn Johann Christoph Kubitsch eingezahltes väterliches Erbtheil.